



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 22. MRZ. 2021

Nachfrage zu AF0981/20 Verkehrssicherheit – Reisewitzer Straße
AF1199/21

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Bis wann ist mit der Umsetzung der laut AF0981/20 durch die Unfallkommission empfohlenen Tempo 30-Regelung auf der Reisewitzer Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Mohorner Straße zu rechnen?“

Die Beschilderung der Tempo 30-Regelung auf der Reisewitzer Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Mohorner Straße wurde mittlerweile umgesetzt.

2. „Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sind Bereiche rund um die Reisewitzer Straße als potentielle Tempo 30-Zone markiert. Gibt es derzeit Planungen, die dort noch nicht umgesetzten Tempo 30-Zonen umzusetzen und wenn ja, bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?“

Die im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) rund um die Reisewitzer Straße dargestellten Bereiche sind mittlerweile bis auf die Gröbelstraße und die Dölzschener Straße sowie Teile der Schillingstraße und der Clara-Zetkin-Straße Bestandteil von Tempo 30-Zonen.

Eine Überprüfung der verbliebenen Straßen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung der Verkehrskonzeption Löbtau.

3. „Nach Umsetzung der im VEP vorgesehenen Tempo 30-Zonen und der streckenbezogenen Tempo 30 - Beschränkung auf der Reisewitzer Straße ist auf den Straßen im südlichen Löbtau überwiegend Tempo 30 angeordnet, z.T. als Zone, z.T. streckenbezogen.“

Eine Frage bzw. Anliegen ist aus der Formulierung nicht erkennbar.

4. „Nur ein Teil der Dölzschener Straße sowie ein kurzer Abschnitt der Clara-Zetkin-Straße ist weiterhin Tempo 50. Besteht die Möglichkeit, zur Reduktion des „Schilderwaldes“ und der Verbesserung der Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmenden den Bereich westlich der Tharandter und südliche der Kesselsdorfer Straße zur (zusammenhängenden) Tempo 30-Zone zu machen und die Straßen mit Busverkehr (Reisewitzer Straße, Clara-Zetkin-Straße etc.) per Zeichen „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung“ zu bevorzugen?“

Eine Überprüfung der verbliebenen Straßen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung der Verkehrskonzeption Löbtau. Erst dann kann auch die Möglichkeit der Anordnung einer Vorfahrtregelung für den Linienbusverkehr innerhalb einer Tempo 30-Zonen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert